



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1251

A14

Seite 1 von 1

15. MAI 2023

Aktenzeichen
2230 - V. 66
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert
Telefon: 0211 8792-343

**16. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am
17. Mai 2023**

Bericht zu TOP „Diskriminierungsfreie Prüfungen“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

16. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. Mai 2023

Öffentlicher Bericht zu TOP:

„Diskriminierungsfreie Prüfungen“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Vorbemerkung:

Der Antrag knüpft an die Ergebnisse einer im Auftrag des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführten Untersuchung zur Benotung in den juristischen Staatsprüfungen an. Der Projektbericht der Professoren Drs. Glöckner, Towfigh und Traxler „Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2016“ vom 7. Dezember 2017 stellte aufgrund einer rein statistischen Auswertung fest, dass die Ergebnisse von Prüflingen der ersten Prüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung bei Vorliegen von Migrationsindikatoren (nicht-deutsche Namensherkunft, nicht-deutscher Geburtsort und nicht-deutsche Staatsangehörigkeit) signifikant schlechter ausfallen als bei solchen Personen, die keinen dieser drei Migrationsindikatoren aufweisen (1,42 Notenpunkte in der ersten Prüfung und 1,31 Notenpunkte in der zweiten juristischen Staatsprüfung bei Vorliegen aller drei Migrationsindikatoren gegenüber Personen ohne einen Migrationsindikator).

Zu den Ursachen verhält sich der Projektbericht nicht. Ausgewertet wurde allein das Datenmaterial; Befragungen fanden nicht statt. Daher erlaubt der Projektbericht keinen Rückschluss auf eine „Diskriminierung“ im Sinne einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung aufgrund nicht-deutscher Namensherkunft der Prüflinge.

Eine Untersuchung zu den Ursachen des unterschiedlichen Abschneidens, die auch soziokulturelle und sozioökonomische Aspekte mit in den Blick nehmen müsste, ist dem Ministerium der Justiz nicht bekannt.

Im März 2022 haben das Ministerium der Justiz und Forscher der Universität zu Köln sowie des Exzellenzclusters ECONtribute ein Forschungsprojekt gestartet, das die beruflichen Pläne der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu Beginn und im 17. Monat des juristischen Vorbereitungsdienstes untersucht. Anonym und freiwillig werden seitdem alle rund 1.700 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eines Einstellungsjahres nach ihren beruflichen Zielen, Erwartungen und Wünschen sowie nach ihren Erfahrungen im Vorbereitungsdienst befragt. Nach Möglichkeit werden sich die Forscher – insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkung sozioökonomischer Faktoren (Bildungsstand des Elternhauses, finanzielle Situation etc.) – auch mit der Ursache der Notenunterschiede befassen. Der Abschluss des Forschungsvorhabens wird im Sommer 2025 erwartet.

Eine gleiche und gerechte, vorurteilsfreie und angemessen auf jede Kandidatin und jeden Kandidaten eingehende staatliche juristische Prüfung ist für das Ministerium der Justiz selbstverständlich. Wie nicht zuletzt die Erteilung der beiden vorgenannten Forschungsaufträge zeigt, ist es dem Ministerium der Justiz ein stetes und ernsthaftes

Anliegen, neue Erkenntnisse zu gewinnen, um die Qualität der juristischen Ausbildung und der juristischen Staatsprüfungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Demselben Ziel dienen Fortbildungen, und zwar nicht nur besondere Fortbildungen für Prüferinnen und Prüfer, sondern auch allgemeine Fortbildungen für Justizangehörige im Bereich „interkulturelle Kompetenz“, denn Justizangehörige machen den weit überwiegenden Teil der Prüferinnen und Prüfer in den juristischen Staatsprüfungen aus.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift das Justizministerium, um die Diskriminierungen aufgrund nicht-deutscher Namensherkunft, wie sie sich aus der Untersuchung aus dem Jahr 2018 ergibt, zu verhindern?

Antwort zu 1:

Eine „Diskriminierung“ im Sinne einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung aufgrund nicht-deutscher Namensherkunft der Prüflinge hat die „Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2016“ vom 7. Dezember 2017 nicht festgestellt.

Frage 2:

Nimmt das Justizministerium diesbezüglich zur Vermeidung von Diskriminierung eine Sensibilisierung der Prüfungskommissionen bzgl. der Prüflinge mit nicht-deutscher Namensherkunft vor, wenn ja, seit wann und wie?

Frage 3:

Was unternahm das Justizministerium seit Beginn der 17. Legislaturperiode konkret zur Sensibilisierung der Prüfungskommissionen diesbezüglich?

Antwort zu 2 und 3:

Seit seiner Veröffentlichung im April 2018, die ein großes Medienecho hervorgerufen hatte, ist der Projektbericht ständiges Gesprächsthema unter den Prüferinnen und Prüfern und zudem Gegenstand von Prüferfortbildungen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bewusstsein der Prüferinnen und Prüfer für den Bewertungsvorgang, insbesondere in der mündlichen Prüfung, in den vergangenen Jahren nochmals geschärft und insbesondere für das unterschiedliche Abschneiden von Frauen sowie Migrantinnen und Migranten sensibilisiert worden ist.

Aus dem Bereich der speziellen Prüferfortbildung sei beispielhaft etwa nur auf die Vorträge „Der Bias-Bias - systematische Denkfehler bei Entscheidungsprozessen“ (2022) oder „Von leisen Leistungen und waghalsigen Antworten. Intros und Extros in mündlichen

Prüfungen“ (2018) hingewiesen, die allein jeweils rund 150 Prüferinnen und Prüfer der zweiten juristischen Staatsprüfung erreichten.

Wegen der zahlreichen Fortbildungen, die das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz Nordrhein-Westfalen seit 2018 durchgeführt hat und die von Justizangehörigen wahrgenommen wurden, welche den weit überwiegenden Teil der Prüferinnen und Prüfer in den juristischen Staatsprüfungen⁴ stellen, wird auf die Antwort der Landesregierung vom 09.12.2022 (LT-Drucksache 18/2119) auf die Kleine Anfrage 720 des Abgeordneten Klaus Esser, AfD, vom 07.11.2022 Bezug genommen:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-2119.pdf>.

Frage 4:

Gibt es konkrete Vorgaben des Justizministers zur Förderung und Stärkung der Teilnahme von Prüfern in Prüfungskommissionen mit nicht-deutscher Herkunft?

Antwort:

Anders als in Bezug auf das unterschiedliche Abschneiden von Männern und Frauen, wenn eine Frau Mitglied der Prüfungskommission ist („Schwelleneffekt“), stellte der Projektbericht keine statistischen Effekte für den Fall fest, dass mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission Migrationshintergrund hat.

Unabhängig davon, ist es aber ein Wert an sich, die Prüfungskommissionen möglichst vielfältig zu besetzen. Das Ministerium der Justiz macht sich stark für eine diverse Justiz und dazu gehören auch diverse Prüfungskommissionen. Je vielfältiger die Prüfungskommissionen besetzt sind, umso eher werden ihre Entscheidungen von allen akzeptiert, und zwar auch dann, wenn das angestrebte Ergebnis nicht erreicht wurde.

In der Werbung um neue Prüferinnen und Prüfer werden seit Langem ausdrücklich Personen mit Migrationshintergrund ermutigt, sich zu beteiligen.

Frage 5:

Wenn dies alles nicht der Fall ist, wird das Justizministerium – auch ohne Auftrag aus dem Plenum – von sich aus, diese Diskriminierung aufgrund nicht deutscher Namensherkunft durch Sensibilisierung entgegenwirken?

Antwort:

Eine Sensibilisierung der Prüferinnen und Prüfer findet – wie dargestellt – bereits statt und soll fortgesetzt werden. Gleiches gilt für die ausdrückliche Ermutigung von Personen mit Migrationshintergrund für die Übernahme der Prüfertätigkeit.